



direkt gesund

Hebammenrufbereitschaft

Die Hebammenrufbereitschaft erleichtert Ihnen die Tage vor oder nach der Geburt. Ihre persönliche Hebamme hilft Ihnen und ist jederzeit für Sie da. Die BIG übernimmt die Kosten dafür.

Betreuung durch die Hebamme

Wir stehen Ihnen zur Seite und übernehmen auch die Kosten für eine Hebamme vor der Geburt und selbstverständlich auch in der ersten Zeit nach der Geburt.

Hier schnell und unkompliziert nach freien Hebammen suchen

Kostenübernahme der Rufbereitschaft für Hebammen

Die BIG übernimmt die Kosten für die Hebammen-Rufbereitschaft bis zu einer Höhe von 250 Euro. Werdende Mütter haben damit die Möglichkeit mit der selbstgewählten freiberuflichen Hebamme - zwischen der 37. und 42. Schwangerschaftswoche - eine Rufbereitschaft zu vereinbaren. So steht die Hebamme 24 Stunden für eine persönliche Betreuung und Fragen zur Seite und ist vor Ort, wenn die Geburt naht.

Sie zahlen die Rechnung

Sie übernehmen die Kosten zunächst selbst.

Rechnung an die BIG senden

Reichen Sie uns die Rechnung der Hebamme per E-Mail oder per Post ein. Sie können für beides auch unser Online-Formular im geschützten Servicebereich meineBIG nutzen. Auch Dateianhänge können Sie dort hochladen.

[Hier geht es direkt zur Kostenerstattung für Hebammenrufbereitschaft in meineBIG](#)

Erstattung auf Ihr Konto

Die BIG erstattet Ihnen bis zu 250 Euro des Rechnungsbetrags für die Hebammenrufbereitschaft und überweist die Summe auf das von Ihnen angegebene Konto.

Voraussetzung ist, dass die Hebamme eine Zulassung nach § 134a Abs. 2 SGB V besitzt oder nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigt ist. Die Rufbereitschaft muss eine 24-stündige Erreichbarkeit und die sofortige Bereitschaft zur mehrstündigen Geburtshilfe beinhalten.